

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung

**Stadtmagistrat**  
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht  
SachbearbeiterIn Diane Omoruyi  
Telefon +43 512 5360 4325  
Email post.parkraumbewirtschaftung  
@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 29.03.2024

## Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18208/PW-ASK/711/1

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck,  
Pontlatzer Straße gegenüber der Hausnummer 41, ohne Kennzeichentafeln abgestellte  
Fahrzeug

Audi A6, grau

Fahrgestellnummer: WAUZZZ4B74N074826

am 26.03.2024 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5  
StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 30.09.2024 unter Nachweis des Eigentumsrechtes  
beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von  
€ 1,50 pro Tag und Entfernungskosten von € 130,80 zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge  
das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

### Hinweis:

Diese Kosten können, wenn erforderlich, mit Bescheid behördlich vorgeschrieben werden.

Für den Stadtmagistrat:

### Ergeht auf Abschrift an:

MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE  
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB  
dietmar.auer@magibk.at

